

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum 16. April erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de

Telefon: 0551 / 39-7948

Fax: 0551 / 39-7245

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

oder per Post

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen

Die Veranstaltung ermöglichen

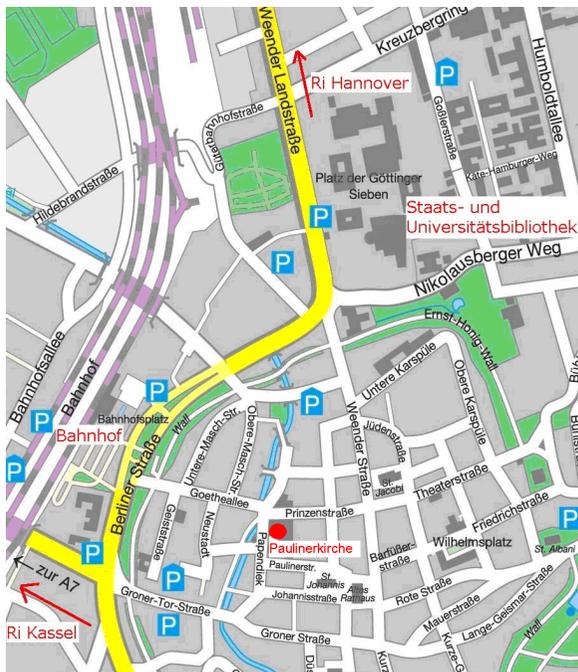


GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Tagungsort

Vortragsraum der **Paulinerkirche**

Am Papendiek 14
37073 Göttingen



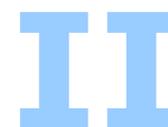
Prof. Dr. Olaf Deinert
Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozial-
recht
Universität Göttingen

Prof. Dr. Rainer Schlegel
Vorsitzender Richter
am Bundessozialgericht

Fördern, Fordern, Arbeitszwang

Workfare im Sozialrecht

Göttingen
Donnerstag, 6. Mai 2010



Blickpunkt

Sozialrecht in der Privatrechtspraxis

An der Tagung „Fördern, Fordern, Arbeitszwang – Workfare im Sozialrecht“ am 6. Mai 2010 werde ich zusammen mit ___ Personen teilnehmen.

Name

Adresse

Institution

Telefon

E-Mail

Die Tagungsreihe

Mit der Tagungsreihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ wollen die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten.

Zwar grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugehörig, weist das Sozialrecht eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf. Das gilt nicht nur für das Arbeitsrecht, sondern auch für verschiedenste Teilgebiete des Zivilrechts wie etwa das Familienrecht, das Haftungsrecht etc. Dadurch entstehen für Wissenschaftler wie auch für Praktiker vielfältige Probleme der Abgrenzung und Abstimmung.

In der Tagungsreihe werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen im Grenzbereich von Sozial- und Privatrecht angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Nachdem in der Auftaktveranstaltung „Hartz IV – Bleiben die Familien auf der Strecke?“ das Spannungsfeld von Familien- und Sozialrecht unter die Lupe genommen wurde, soll nun unter dem Titel „Fördern, Fordern, Arbeitszwang“ der Schnittbereich von Arbeits- und Sozialrecht beleuchtet werden.

Zukünftige Themen können etwa sein:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement - Aufgaben und Pflichten von Arbeitgebern und Sozialleistungsträgern bei der Wiedereingliederung von Langzeitkranken
- Schutz des Familienvermögens contra Nachrangprinzip am Beispiel des Behindertentestaments

Programm

| | |
|-------------------|--|
| Ab 13:30 Uhr | Begrüßungsimbiss |
| 14:15 – 14:30 Uhr | Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Olaf Deinert Prof. Dr. Rainer Schlegel |
| 14:30 – 17:00 Uhr | Jeweils Kurzreferate zu folgenden Themen und anschließende Diskussion: <ul style="list-style-type: none">• Was ist „zumutbare“ Arbeit für Sozialleistungsempfänger?• Der Ein-Euro-Job: Die Einführung des Workfare-Gedanken?• Rechtsfolgenbelehrung und subjektiv vorwerfbares Verhalten statt Abmahnung als Voraussetzung für Kürzungen• Wann liegt eine Arbeitsaufgabe im Sinne der Sperrzeitenregelungen vor?• Auswirkungen der Regelungen auf die Vertrags- und Berufsfreiheit <p><i>Referenten:</i> Dr. Thomas Voelzke (Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht)</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Däubler (Universität Bremen)</p> <p><i>Moderation:</i> Prof. Dr. Olaf Deinert Prof. Dr. Rainer Schlegel</p> |
| 15:45 – 16:15 Uhr | Kaffeepause |
| 17:00 – 17:45 Uhr | Abschlussdiskussion und Fazit |

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.sozialrecht-privatrecht.de

Fördern, Fordern, Arbeitszwang Workfare im Sozialrecht

„Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft.“ Mit diesen Worten setzte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder Anfang April 2001 eine heftige Debatte über „Scheinarbeitslose“ in Gang, die in die „Hartz-Reformen“ mündete. Kritiker sehen in diesen Regelungen eine schleichende Aushöhlung des in Art. 12 Abs. 2 GG normierten Verbots des Arbeitszwangs. Es wird angeführt, dass unter dem Etikett eines die Eigenverantwortung aktivierenden Sozialstaates („von der sozialen Hängematte zum sozialen Trampolin durch Fördern und Fordern“) eine Verknüpfung des Bezugs von Sozialleistungen und Arbeitsleistungen konstruiert wurde, wodurch ein die Individualität des Einzelnen ignorierender Zwang zur Arbeit entstanden sei.

Einzelne Probleme, die diese Regelungen im Bezug zum Privat- und Zivilrecht in der Praxis aufwerfen, sollen im Rahmen der Tagung angesprochen werden, wobei Einblicke von Seiten der Wissenschaft als auch der gerichtlichen Praxis gegeben werden.

Leitfragen

- Welche Rechte und Pflichten bestehen für Sozialleistungsempfänger im SGB II? Wie ist die Balance zwischen Fördern und Fordern? Setzt zumindest das Arbeitsrecht Grenzen?
- Welche Sanktionen drohen bei „Pflichtverletzungen“? Was sind die Voraussetzungen?
- Vom Welfare zum Workfare State - Auf dem Weg zu einer Amerikanisierung des Sozialsystems?
- Sperrzeiten im SGB III - Strafe der Arbeitsagenturen oder (notwendiger) Schutz der Versichertengemeinschaft?
- Was bleibt für Sozialleistungsempfänger noch übrig von der Vertrags- und Berufsfreiheit?